

# Mietvertrag

zwischen der  
**Schützenbruderschaft St. Peter und Paul**  
**Eslohe 1818 e.V.** (Vermieter)

und



Zwischen den beiden genannten Parteien wird der folgende Vertrag geschlossen:

Der Vermieter stellt die Räumlichkeiten der Schützenhalle in 59889 Eslohe

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ zur Durchführung einer Ferienmaßnahme mit Kindern und Jugendlichen zur Verfügung.

Es wird ein Mietpreis für den genannten Zeitraum von 2,00 € p. Person und Tag vereinbart, mindestens jedoch 200,00 € p. Tag. An- und Abreise zählen als jeweils ein Tag. Der Mietpreis sowie die evtl. angefallenen Nebenkosten werden auch bei Ausfall der Veranstaltung fällig.

Zusätzlich zum Mietpreis sind die im folgenden genannten Betriebskosten durch den Mieter zu übernehmen:

kWh Strom	0,225 € <sup>1</sup>
m <sup>3</sup> Wasser	5,25 € <sup>1</sup>
m <sup>3</sup> Gas (Heizung)	0,70 € <sup>1</sup>
Telefoneinheit	0,15 € <sup>1</sup>
Endreinigung	nach Aufwand
Reinigungsmittel	45,00 €
Abfallentsorgung	nach Aufwand (Container)
Papier, Seife, etc.	nach Aufwand
Versicherung	25 € (anteilige Eigentümer Haftpflicht)
alle weiteren Leistungen nach Aufwand.	

Alle Angaben verstehen sich ausschließlich Mehrwertsteuer. Der Mehrwertsteuerbetrag wird auf der Endrechnung detailliert ausgewiesen.

Bei Vertragsabschluß wird eine Zahlung in Höhe von 10% des Mietpreises fällig, in diesem Fall: \_\_\_\_\_ €. Die restlichen 90% spätestens 4 Wochen vor Beginn der Vermietung. Die beiden Anzahlungen sind rechtzeitig auf das Konto: 1002187 bei der Sparkasse Meschede-Eslohe (BLZ 46451012) zu überweisen. Unter Berücksichtigung der geleisteten Zahlungen wird nach Abschluß der Veranstaltung eine Rechnung erstellt. Mehrwertsteuer wird zusätzlich berechnet und ausgewiesen.

Wird die Unterstützung des Hausmeisters beim Auf- und Abbau oder zu sonstigen Tätigkeiten in Anspruch genommen, wird dieser Aufwand zusätzlich mit einem Stundensatz von 10,00 € (plus Lohnsteuer und Soz.-Abgaben) in Rechnung gestellt.

Die zur Ermittlung des zusätzlichen Aufwandes notwendigen Zählerstände, etc. werden bei Übergabe gemeinsam festgestellt. Halle und Außenbereiche sind bei Veranstaltungsende aufgeräumt und besenrein an den Vermieter zu übergeben. Der Vertreter des Vermieters in diesen Angelegenheiten ist der Hallenwart, Herr Joachim Liboschik (02973/6400).

Etwaige Schäden am Hallenkörper, am Inventar oder den Außenanlagen sowie die Beseitigung von Verschmutzungen und Beschädigungen gehen zu Lasten des Mieters. Er hat zur Abwendung von Personen- und Sachschäden eine entsprechende Versicherung abzuschließen. Schäden sind sofort nach Auftreten, spätestens jedoch bei Übergabe zu melden. Auch nachträglich festgestellte Schäden, die eindeutig bei dieser Vermietung entstanden sind, gehen zu Lasten des Mieters.

Der Mieter haftet gegenüber Behörden für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, und achtet insbesondere auf die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes und des Brandschutzes sowie den hygienischen und gesundheitlichen Vorschriften.

Der Mieter verpflichtet sich die Lautstärke in der Halle nach Möglichkeit auf Zimmerlautstärke zu reduzieren. Dies gilt insbesondere abends ab 20:00 Uhr. Aus Lärmschutzgründen sind die Vorhänge zu schließen. Türen und Fenster des Nebensaals sind ab 20:00 Uhr geschlossen zu halten. Die Nutzung der Freifläche (n) vor der Küche, und hinter dem Nebensaal ist ab 20:00 Uhr generell untersagt.

Bei Nichteinhaltung der og. Lautstärkeregelung ist die Halle auf Anweisung des Vermieters zu räumen. Der komplette Mietpreis sowie die bis dahin angefallenen Nebenkosten werden unabhängig davon in Rechnung gestellt.

Die Schützenhalle wird in ordnungsgemäßem und sauberem Zustand vom Hallenwart oder dessen Beauftragten an den Mieter übergeben. Seinen Anweisungen (insbesondere zur Bedienung des technischen Inventars) ist Folge zu leisten.

Neben diesem Vertrag gilt die Hausordnung mit Stand vom 01. Januar 2002, sowie die Preisliste für die Nutzung von Halleninventar, mit dem jeweils aktuellen Stand.  
zusätzliche Vereinbarungen:

- Das Vorstandszimmer steht für Veranstaltungen/Vermietung nicht zur Verfügung.
- Je 10 Kinder wird für einen Betreuer kein Mietpreis berechnet.
- Dem Hallenwart und/oder seinem Vertreter ist jederzeit Zugang zur Halle zu gewähren (Hausrecht)

<sup>1</sup> Die Kosten für Gas, Wasser, Telefon und Strom werden jährlich nach Angebot der Energieversorger neu festgelegt. Die oben angegebenen Kosten sind als Richtwert zu verstehen (Stand: 01.01.2006). Die aktuellen Preise teilt der Vermieter vor Beginn der Veranstaltung auf Anfrage mit.

---

Dieser Mietvertrag wird von beiden Seiten durch Unterschrift als verbindlich anerkannt.

Eslohe, den

---

Vermieter

---

Mieter